

## Beschlussübersicht

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement am Dienstag, den 14.03.2017, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle,

**Sitzungsnummer:** FWuG/004/2017  
**Öffentliche Sitzung:** 19:03 Uhr bis 20:50 Uhr

### **TOP 7 Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Melle Vorlage: 2017/0053**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabschluss 2014 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2014 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

### **TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2015 Vorlage: 2017/0054**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11

#### **I. Beschlussvorschlag**

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2015 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1)

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird - soweit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses vorhanden sind - gedeckt und darüber hinaus mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.